

39. STUTENLEISTUNGSPRÜFUNGEN 2025 - AUSSCHREIBUNG

1-Tages-Feldprüfungen am **14.05.2025 / 25.06.2025** in Elmshorn

Veranstalter / Nennungsanschrift:

Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes e.V., Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel,
Tel. 0431 – 3059960, FAX: 0431-336142, E-Mail: zucht@holsteiner-verband.de
Pferdestammbuch Schleswig-Holstein / Hamburg e.V., Steenbeker Weg 151, 24106
Kiel, Tel. 0431 – 331776, FAX 0431-336142, E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de

Nennung: Die Nennung zur Feldprüfung erfolgt über das veröffentlichte Nennungsformular bzw. per Online-Meldung (siehe www.holsteiner-verband.de oder www.pferdestammbuch-sh.de).

Nenngebühr: 60,00 € (inkl. 7% MwSt.).

Bitte überweisen Sie die Nenngebühr auf folgendes Konto:

Empfänger: Pferdestammbuch SH/HH. Verwendungszweck: Nenngebühr Feldprüfung „NAME(N) DER STUTE(N)“, IBAN: DE39 2109 0007 0088 1619 00 (Kieler Volksbank, BIC: GENODEF1KIL)

Falls eine Rechnung benötigt wird, bitte vor Überweisung beim Pferdestammbuch melden. Für Nennungen, die nach dem offiziellen Nennungsschluss eingehen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Nennungsschluss: 14 Tage vor dem jeweiligen Termin (30.04. und 11.06.2025).

Erklärung der Startbereitschaft: Am **12.05.25** für die Feldprüfung 14.05.25 und am **23.06.25** für die Feldprüfung 25.06.25. Telefonisch zwischen 08.00 und 13.00 Uhr unter 0431 – 331776 oder per E-Mail an hennig@pferdestammbuch-sh.de.

Startbereitschaft kann erst nach Eingang des Rechnungsbetrages erklärt werden.

Hallen: 20 x 60m, 20 x 40m

Zulassung:

1. Alle Reiter*innen mit Jahresturnierlizenz oder mindestens RA5. Bitte beachten: Je Reiter*in und Prüfungstag sind maximal drei Stuten zugelassen.
2. Alle Stuten, deren Besitzer*in Mitglied in einem FN-Mitgliedszuchtverband ist, mit folgenden Einschränkungen:
 - Holsteiner Stuten: 3 - 5j. Bitte mit der Nennung angeben, ob die Stute am 14.05.25 in das Zuchtbuch des Holsteiner Verbandes eingetragen werden soll (Anmeldeformular des Holsteiner Verbandes beachten).
 - Trakehner Stuten: 3 - 5j., die nach den Trakehner Verbandsrichtlinien stutbuchfähig sind und deren Besitzer*in seinen/ihren Wohnsitz in SH o. HH hat, dazu ältere Stuten mit Sondergenehmigung des Trakehner Verbandes.
 - Stuten aller Pferdestammbuch-Rassen, deren Besitzer*in Mitglied in einem FN-Mitgliedszuchtverband ist, der die betreffende Rasse betreut (Prüfung gemäß El der LP-Richtlinie der FN).

Anforderungen:

1. Teilprüfung Freispringen: In der Halle nach Weisung der Sachverständigen. Verlangt werden mehrere Sprünge über eine Kombination (zwei kleine Einsprünge und ein Aussprung).
2. Teilprüfung Grundgangarten: Vorstellung der Pferde unter dem eigenen Reiter in

einer Abteilung von bis zu 4 Pferden nach Weisung der Sachverständigen. Die Startfolge wird durch die Zuchtverbände festgelegt. Innerhalb einer Abteilung ist diese durch die Richter abzuändern, falls aus fachlichen Gründen nötig.

3. Teilprüfung Rittigkeit:

- a) Vorstellung der Stuten unter dem eigenen Reiter nach Weisung der Richter
- b) Fremdreiter-Test ohne vorheriges erneutes Reiten, nur Führen an der Hand erlaubt, Dauer ca. 5 Min.

Beurteilung und Bewertung: Wertnoten-Berechnung nach Maßgabe der Zuchtverbände.

Bitte geben Sie für Holsteiner auf dem Anmeldeformular an, ob es sich bei Ihrer Stute um eine spring- oder dressurbetonte Stute handelt, damit dieses bei der Berechnung der Endnote berücksichtigt werden kann.

Zeigt eine Stute während des Freispringens durchgehend unnatürliches Springverhalten, so wird von den Sachverständigen keine Wertnote vergeben. Stattdessen wird zu Protokoll genommen, dass das Freispringen der Stute zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bewertet werden kann. Es besteht die Möglichkeit den Prüfungsteil Freispringen an einem späteren Feldtest-Termin zu wiederholen.

Ergebnisse: Alle Stuten, welche die Prüfung beendet haben und für die der Equidenpass vorliegt, erhalten eine Teilnahmebestätigung und eine Stallplakette. Der Versand der Zeugnisse erfolgt im Nachgang durch den jeweiligen Zuchtverband.

Doping-Verbot (in Anlehnung an die Bestimmungen §67 LPO):

Die Sachverständigen sind berechtigt, bei Verdacht Medikationskontrollen auf Kosten der Aussteller anzuordnen. Wenn eine Stute innerhalb der letzten vier Wochen vor der Prüfung medikamentös behandelt wurde, ist bis drei Tage vor Prüfung ein tierärztlicher Nachweis über den Einsatz der Medikamente (Medikations-Erklärung der LK) vorzulegen.

Ausrüstung: In allen Teilprüfungen gemäß § 70 LPO. Beim Freispringen sind Gamaschen an den Vorderbeinen nach Maßgabe der Sachverständigen erlaubt. Jeder andere Beinschutz ist nicht zulässig.

Wiederholung der Prüfung: Die Leistungsprüfung kann wiederholt werden. Es gilt das bessere Ergebnis. Eine Wiederholung von Teilbereichen der Prüfung ist möglich, wenn eine begründete Beanstandung vorliegt. Einspruchsgründe können nur Verfahrensfehler, nicht aber die von den Sachverständigen vergebenen Wertnoten sein. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen oder er wird vor Ort unmittelbar im Anschluss an die Teilprüfung aufgenommen und ist durch den/die Pferdebesitzer*in bzw. dessen Vertreter*in zu unterschreiben. Ob ein Einspruch begründet ist, entscheiden die anwesenden Vertreter*innen der zuständigen Zuchtorganisationen nach Rücksprache mit den betreffenden Sachverständigen. Im Falle eines begründeten Einspruchs ist die Wiederholung des beanstandeten Teilbereiches der Prüfung zum nächstmöglichen Termin zulässig.

Besondere Bestimmungen

ACHTUNG: Der Equidenpass muss zur Prüfung mitgebracht und an der Meldestelle abgegeben werden.

Die Zeiteinteilung wird auf den Internetseiten vom Holsteiner Verband (www.holsteiner-verband.de) und Pferdestammbuch (www.pferdestammbuch-sh.de)

veröffentlicht. Der Versand der Starterlisten erfolgt ausschließlich per E-Mail am Tag vor der Prüfung.